

Drucksachen-Nr. BV/030/2020	Datum 24.01.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.03.2020						
Kreisausschuss	10.03.2020						
Kreistag Uckermark	18.03.2020						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.336.891,48 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Mit der Kreistagsvorlage BV/110/2019 wurde bereits der Hauptteil aller aus den Abschlussarbeiten 2018 resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

Offen waren bisher noch die Wertberichtigungen von Forderungen.

Außerdem hat die Abstimmung des Anlagevermögens ergeben, dass im Zusammenhang mit der Übertragung eines Grundstückskomplexes an die UDG über die Ausbuchung des vorhandenen Restbuchwertes zu entscheiden ist.

Daraus ergeben sich folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen:

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
1.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	11190.593101	Liegenschaftsverwaltung/ Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	üpl	502.115,75 €
2.	Amt für Finanzen	31220.573210	Leistungsgewährung SGB II/EWB v. übr. ö./r. Forderungen	apl	284.789,36 €
3.	Amt für Finanzen	31160.573402	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/ pauschale EWB Sozialforderungen	apl	549.986,37 €
	Gesamt				1.336.891,48 €

zu 1. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken

Mit Kreistagsvorlage BV/026/2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 14.03.2018 die Übertragung der Flurstücke 404, 170/1 und 171/2 der Flur 6 in der Gemarkung Angermünde mit der Gesamtgröße von 1.594 m² (ehemalige Schule/Flüchtlingsunterkunft) zum aktuellen Verkehrswert von 0,00 € an die UDG mbH zur weiteren Übertragung an die UEG mbH beschlossen.

Zum Zeitpunkt des mit Einbringungsvertrag erfolgten Besitzübergangs wurde das zum Grundstück gehörende Gebäude im Anlagevermögen des Landkreises Uckermark mit einem Buchwert von 502.115,75 € geführt.

Nachdem der Besitzübergang zum Verkehrswert von 0,00 € erfolgte, ist der bestehende Restbuchwert aus dem Vermögen des Landkreises Uckermark auszubuchen.

Der zum Zeitpunkt des Besitzübergangs dem Gebäude zugehörige Sonderposten in gleicher Höhe von 502.115,75 € ist im Gegenzug ertragswirksam aufzulösen, so dass sich aus diesem Vorgang für den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2018 Ergebnisneutralität ergibt.

zu 2. und 3. Wertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos zu überprüfen und zu bewerten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips sind Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark erfolgen die Wertberichtigungen in den Gruppen

- Einzelwertberichtigung,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen älter als 3 Jahre,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen von Sozialleistungen und
- Pauschalwertberichtigung für alle übrigen verbleibenden Forderungen.

Ergeben sich bei den erforderlichen Wertberichtigungen Überschreitungen von Haushaltsansätzen, sind Genehmigungen vom Kämmerer einzuholen oder sie bedürfen der Genehmigung durch den Kreistag, sofern die Ansatzüberschreitung über 50 T€ liegt.

In zwei Produktkonten sind Ansatzüberschreitungen eingetreten, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen.

Im ersten Fall handelt es sich um die Beurteilung vieler einzelner Forderungen des Jobcenters, zumeist aus Rückzahlungsansprüchen zu deren Ausfallrisiko. Wenn der Zahlungseingang der Forderung zweifelhaft ist, wird sie in Höhe des zu erwartenden Ausfalls wertberichtigt. Die Gesamtsumme aller Wertberichtigungen hat eine Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr von 297.297,26 € ergeben.

Da auf dem zu verwendenden Produktkonto 31220.573210 (Leistungsgewährung SGB II/EWB v. übr. ö./r. Forderungen) lediglich eine Ermächtigung i. H. v. 12.507,90 € zur Verfügung steht, ergibt sich eine Mehraufwendung in Höhe von 284.789,36 €, für die eine Genehmigung des Kreistages erforderlich ist.

Im zweiten Fall handelt es sich um Forderungen des Sozialamtes, die der pauschalen Einzelwertberichtigung unterliegen.

Sie ist dann anzuwenden, wenn aufgrund einer hohen Anzahl von Forderungen eine Einzelbetrachtung kaum möglich ist. In die pauschalierte Einzelwertberichtigung werden folgende Forderungsgruppen einbezogen:

Die Forderung ist älter als drei Jahre (100 % Wertberichtigung)
Rückforderung von Sozialleistungen (50 % Wertberichtigung).

Im Produkt 31160 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ergab sich eine Bestandserhöhung der Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 678.118,04 €.

Da auf dem zu verwendenden Produktkonto 31160.573402 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/pauschale EWB Sozialforderungen) lediglich eine Ermächtigung i. H. v. 128.131,67 € zur Verfügung steht, ergibt sich eine Mehraufwendung in Höhe von 549.986,37 €, für die eine Genehmigung des Kreistages erforderlich ist.

Zur Deckung beider Fälle können Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen i. H. v. insgesamt 330.096,91 € auf verschiedenen Produkten sowie verbleibende Haushaltsansätze von Abschreibungskonten in verschiedenen Produkten i. H. v. 17.192,54 € benannt werden.

Das verbleibende Deckungsdefizit i. H. v. 487.486,28 € kann im Gesamthaushalt abgedeckt werden.

Nach der Buchung der Wertberichtigungen bleiben die Forderungen des Landkreises nach wie vor bestehen, die Bilanz weist mit den Wertberichtigungen lediglich zusätzlich das mögliche Ausfallrisiko aus.

Anlagenverzeichnis: